

Wahlvorschläge und Kandidaturen

gem. § 22 HSWO bzw. § 28 HSWO

sind fristgerecht einzubringen.

Einbringungsfrist für Wahlvorschläge: 30. März 2021 bis 13. April 2021

Einbringungsfrist für Kandidaturen: 30. März 2021 bis 22. April 2021

Diese Fristen können nicht nachgesehen oder erstreckt werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Wahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. die Kandidatin oder der Kandidat.

Die Wahlvorschläge und Kandidaturen können auf folgende Weise eingebracht werden:

persönlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission Dr. Sabine Schäffer-Ziegler (PHDL, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Raum B410), in offener Einbringungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung (sabine.schaeffer@ph-linz.at);

oder durch Briefsendung an die

Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

Salesianumweg 3

4020 Linz

oder mit einem mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur gem Art 3 Z 12 eIDAS-VO** versehenem Dokument an die e-mail-Adresse wahlkomm@ph-linz.at

Kandidaturen können für folgende Studienvertretungen eingebracht werden:

STV Primarstufe

STV Sekundarstufe

Es sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 3, 3a, 5, 5a, 5b bzw. 6 zur Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 zu verwenden.

Linz, am 25.3.20121

Dr. Sabine Schäffer-Ziegler

Vorsitzende der Wahlkommission eh.